

Vortrag zum 3. Öffentlichen Hearing „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch“ am 27. Juni 2018

**„Zwei Kirchen – zwei Systeme zur Aufarbeitung
von sexuellem Kindesmissbrauch“**

Heiner Keupp

Die Verbindung von Kirche und sexuellem Kindesmissbrauch war für mich lange etwas Unvorstellbares. Ich bin in einem evangelischen Pfarrhaus aufgewachsen und Kirche war für mich verbunden mit Zugehörigkeit, Hilfe für Menschen in Not, für die rituelle Begleitung durch die wichtigen Etappen des Lebens, von der Taufe, der Trauung bis zur Beerdigung. Kirche war für mich auch ein Ort der Über-Ich-Bildung, der Schuldgefühle und der Vergebung. Kirche hatte auch die Rolle des moralischen Wächteramts und der Einfriedung sexuellen Begehrens. Und schließlich war für mich Kirche auch ein Schutzraum für Flüchtlinge, im Kirchenasyl bis heute und historisch auch vor Zugriffen staatlicher Verfolgung, in der DDR für Oppositionelle.

Wenn ich diesen Vorstellungsraum von Kirche, der mich bis ins Erwachsenenleben begleitete, mit unseren eigenen Studien in katholischen Klosterinternaten oder Heimen in kirchlicher Trägerschaft in Verbindung bringe, dann entsteht ein erschreckender Widerspruch. Von den Erfahrungen sexualisierter Gewalt in diesen Internaten hat kaum etwas meine Wahrnehmungsschwelle überschritten und das ist wohl nicht nur meine Schwelle. Wie war das möglich?

Kirchen waren immer wichtige Orte gesellschaftlicher Integration und sind es ja zum Teil noch immer. Sie sind aber auch Institutionen, die machtvoll nicht nur in die Biographien und Moralvorstellungen der Menschen hineinwirken, sondern bilden auch Systeme gesellschaftlicher Macht, die über Jahrhunderte von dem Rest der Gesellschaft abgeschottete Sonderbezirke bildeten, mit eigener Rechtsordnung und dem Selbstverständnis, dass in diesen Sonderbezirken eigene Regulative gelten. Die Gesellschaft außerhalb sollte von Verfehlungen und Missbrauch nichts erfahren. Ein Priester hat uns das in unserer Studie zum Missbrauch im Klosterinternat Ettal (Keupp et al. 2017) so erklärt: „Ich glaub’, dass wir damals, (...), noch ganz stark in diesem kirchlichen Denken waren, dass das ein Problem ist, was man vielleicht intern lösen muss und hoffentlich kann, aber was die Außenwelt sozusagen nichts angeht. Es war ja sogar im Kirchenrecht so drinnen, dass man nichts nach außen verbreiten darf. Ich

glaub', dass wir das alle in uns gehabt haben.“ Diese Schweigeordnung und die mit ihr verknüpfte Selbstverpflichtung hat bis in die Gegenwart sehr gut funktioniert.

In einer Gesellschaft, in der die Skandalisierung zu einer der beliebtesten Volkssportarten geworden ist und Enttabuisierung keinen Bereich auslöst, wirkt es auf den ersten Blick paradox, dass die gewaltförmigen Grenzverletzungen in - zum Teil prominenten - Institutionen kirchlicher Trägerschaft oder der Reformpädagogik so lange aus den öffentlichen Diskursen ausgeklammert waren. Ahnungen und Vermutungen gab es sicherlich wiederholt, aber sie wurden entweder als Einzelfälle abgetan oder als Angriffe z.B. auf die Institution Kirche oder die Reformpädagogik dargestellt. Betroffene, die heute über ihre Gewalterfahrungen in Internaten zu sprechen beginnen, haben vor allem in den 60er, 70er und 80er Jahren wichtige Jahre ihres Heranwachsens dort verbracht. Dass sie jetzt darüber sprechen können, hat sicherlich mit der Tatsache zu tun, dass sie sich nicht mehr in den Schweigecontainer aus Tabus und Scham eingesperrt sehen. Aleida Assmann (2016, S. 55) spricht von einem „repressiven“ oder einem „komplizitären Schweigen“ in Institutionen, das Täter geschützt und Betroffene in die Isolation traumatisierter Subjekte gedrängt hat.

Seit 2009 beginnt diese Schweigeordnung zu bröckeln und viele Betroffene überwinden die Ohnmacht, in die sie durch den „zerstörerischen Pakt des Schweigens“ (Assmann, 2017, S. 7) gezwungen wurden und es sind vor allem ihre solidarischen Netzwerke in Selbsthilfegruppen und im Austausch in Social Media, die diesen Prozess ermöglicht haben. Aber letztlich bedurfte es „eines grundlegenden Wertewandels in der Gesellschaft und einer neuen Sensibilität für die Abhängigkeit und Ausbeutung ihrer schwächsten Glieder“ (Assmann, 2016, S. 56). Die Bereitschaft, Menschenrechtsverletzungen wahrzunehmen und zu thematisieren, ist größer geworden. Dass dieser Prozess erst begonnen hat und noch längst nicht die wirklich schwächsten Glieder (ehemalige Heimkinder, Menschen die in Behinderteneinrichtungen oder Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie oft für viele Jahre untergebracht waren) erreicht hat, verstehe ich als Auftrag zu noch intensiveren Bemühungen um Aufarbeitung.

Die Kirchen sind inzwischen in der Zivilgesellschaft angekommen und sie haben sich all den Fragen und Herausforderungen zu stellen, die eine demokratische Öffentlichkeit erwartet. Eine Erwartung, die vor allem von Menschen formuliert wird, die im kirchlichen Kontext Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, und die auch eine wacher gewordene Öffentlichkeit teilt, ist die Bereitschaft der Kirchen, endlich Verantwortung für das zu übernehmen, was von ihren Repräsentanten Kindern und Jugendlichen angetan wurde. Es reicht nicht, immer nur das zuzugeben und aufzuarbeiten, das von Betroffenen aufgedeckt wurde. Manchmal entsteht der Eindruck, als

würde die Autoindustrie aktuell dieses Modell kopieren: Zugegeben wird, was nicht mehr vertuscht werden kann. Der Missbrauch in Institutionen in kirchlicher Trägerschaft und durch Mitarbeiter der Kirche konfrontiert uns mit einem schwer erträglichen Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die Kirchen haben eine besondere Verantwortung das erlittene Leid aus dem gesellschaftlichen Schweigecontainer herauszuholen. Wir wissen wie wichtig es für die Betroffenen und die gesamte Gesellschaft ist, die Duldung und die Beteiligung an Unrecht und Verbrechen aufzuarbeiten sowie die Trauer über das, was Menschen angetan wurde, zuzulassen. Wir erwarten von den Kirchen, dass sie solche Schritte der Aufarbeitung in glaubwürdiger Form unternehmen.

Spätestens seit 2010 konnten wir Erfahrungen damit sammeln, wie die beiden Kirchen sich am Aufarbeitungsprozess beteiligt haben. Wir haben einen genaueren Einblick in Spezifika der Tatorte, der Täter*innen und der institutionellen Reaktionen auf bekannt gewordene Verbrechen. Und vor allem haben wir Berichte von Menschen, die sich mit dem Leid, das ihnen von Vertreter*innen der Kirchen angetan wurde, an diese gewandt haben. Ich möchte diese Erfahrungen in einigen Punkten ordnen:

1. Wir wissen, dass sexualisierte Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereich möglich ist und stattfindet. Wenn Missbrauch in Religionsgemeinschaften bekannt wird, sind Irritationen und Empörung besonders ausgeprägt, weil sie einen hohen ethischen Anspruch vertreten und für immer noch viele Menschen wichtige Werte und Normen repräsentieren, die für die eigene Lebensführung und über den Alltag hinaus bedeutsam sind. Vor diesem Hintergrund ist die glaubwürdige Übernahme von Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen in kirchlichen Kontexten unabdingbar. Dies wird nicht nur dort erwartet, wo Grenzüberschreitungen von Betroffenen öffentlich gemacht werden. Es bedarf stattdessen proaktiv einer systematischen Organisations- und Risikoanalyse, die Strukturen identifiziert und verändert, die Missbrauch möglich gemacht und befördert haben. Rituelle Schuldbekennnisse können diese Aufgabe nicht ersetzen und werden von vielen Betroffenen abgelehnt bzw. als zynisch empfunden.
2. Aus ihrer gesellschaftlichen Stellung folgt, dass Kirchen über Macht verfügen. Es gibt die institutionelle Macht, die in speziellen Rechten und Privilegien (in Konkordaten abgesicherte Arbeitgeberrechte, Steuerrecht, Besetzungsprivileg spezifischer Hochprofessuren) sichtbar wird. Es gibt aber auch eine besondere Macht über die Seelen und Herzen der Menschen. Michel Foucault (1989) nennt das die „Pastoralmacht“ und erklärt sie über das Bild vom „guten Hirten“, der Weg weist zum guten Leben, der den Pfad zu „inneren Wahrheiten“

kennt und der dazu ein höheres Mandat hat. Mit dem Begriff „Seelenheil“ können wir nicht mehr sehr viel anfangen, aber sehr viel mit der Suche nach Lebenssinn, Sicherheit, die Routinen und Zweckrationalität des Alltags überschreitende Werte. Viele Eltern suchen Orte für ihre Kinder, an denen solche Ziele vertreten werden. Eine Mutter, deren Sohn in einem Klosterinternat schwer missbraucht wurde, sprach davon, dass sie ihn doch in „Gottes Hand“ gegeben hätte. Es handelt sich um „Gottvertrauen“, das in Priestern, Pfarrern, Mönchen, Nonnen/Diakonissen eine Personifikation erfährt. Aus dieser Konstellation entsteht eine besondere Beziehung, eine große Nähe und ein Machtpotential, ja ein Machtgefälle, das für Kinder und Jugendliche schwer durchschaubar ist und dem sie sich oft ohnmächtig ausgeliefert sehen. Hier begründeter Missbrauch ist vor allem psychologischer Natur: Selbstvertrauen kann zerstört, Schuldgefühle können tief verankert, und rigide Über-Ich-Strukturen gefördert werden. Gerade die fundamentalistischen Strömungen in den Kirchen erzielen in diesen innerpsychischen Prozessen oft verheerende Wirkung. Dieses Machtungleichgewicht und dieses spezielle Beziehungsmuster erfordert ein besonders hohes Verantwortungsbewusstsein der Erwachsenen, denn sie können unbemerkt auch zu wirksamen „Grooming“-Strategien werden, also zur Vertrauensgewinnung bei Kindern und Jugendlichen, die oft den Missbrauch strategisch vorbereiten.

3. Die Gelegenheitsstruktur für sexuellen Missbrauch in der beschriebenen Beziehungsform zwischen Vertreter*innen kirchlicher Institutionen und Heranwachsenden besteht darin, dass sie Schutzräume der Vertraulichkeit anbieten und damit zugleich ein Potential der Schutzlosigkeit darstellen. Viele zu Opfer von Übergriffen werdende Heranwachsende kommen aus prekären Lebenswelten, emotional kalten oder zerrütteten Familien. Sie suchen Hilfe in familiären Krisen, sie vertrauen sich Personen an, von denen sie Hilfe und Schutz erwarten. Sie treffen auf Erwachsene, die in ihrer speziellen Rolle ein Eingriffsrecht in die persönliche und teilweise intime Innenwelt haben, denn nur so kann Krisenbewältigung und Seelsorge gelingen. Es geht um den „ganzen Menschen“, um seine psychische, aber auch um seine leibliche Existenz. Jede Risikoanalyse kirchlicher Handlungsfelder wird hier ein besonderes Gefährdungspotential identifizieren und in diesem riskanten Begegnungsraum ist eine achtsame Reflexion von Nähe und Distanz erforderlich. Dass sie häufig unterblieben ist bzw. dass hier Täterstrategien besondere Zugriffschancen sehen, zeigen viele Erfahrungsgeschichten von Betroffenen. Vergleichbare Konstellationen bestehen in psychotherapeutischen Kontexten und deshalb gibt es dort hohe berufsethische Standards und regelmäßige Super- und Interventionen, die

das Bewusstsein für die Grenzmarkierungen von Nähe und Distanz schärfen sollen. Wie sieht es damit bei der Ausbildung und fachlichen Begleitung des pastoralen Personals aus? Und was wird in kirchlichen Bildungseinrichtungen unternommen, um bei Heranwachsenden ein Bewusstsein für ihr Recht auf Abgrenzung, psychisch und physisch, frühzeitig zu verankern?

4. Wie sind die Kirchen über Jahrzehnte mit eindeutig vorhandenen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch einzelner ihrer Mitarbeiter*innen umgegangen? Da gab es verschiedene kritikwürdige bis skandalösen Reaktionen:
 - Der „institutionelle Narzissmus“ versucht die glänzende Fassade jahrhundertalter Institutionen vor jedem Hinweis auf eigene Schuld zu schützen.
 - Es gibt das Muster des „komplizitären Schweigens“, das gerade in Klosterinternaten dominierte, aber sicher auch in Brüdergemeinden vorherrschte oder in „brüderlicher Solidarität“ geübt wurde.
 - Durch eine Strategie der Täter-Opfer-Umkehr wurden Betroffene, die das Schweigekartell durchbrechen, diskreditiert und der Vorwurf erhoben, dass sie die Kirche beschädigen wollten (Beispiel Domspatzen und Kardinal Müller¹).
 - Identifizierte Täter wurden versetzt und konnten an anderen Orten ihre Spur des gezielten Missbrauchs fortsetzen und so sind durchaus Serientäter möglich geworden (z.B. vom Canisiuskolleg bis zum Bistum Hildesheim!²).
 - Pfarrer und Priester haben häufig mit Verweis auf ihre seelsorgerische Verschwiegenheitspflicht bzw. das Beichtgeheimnis Hinweise auf Missbrauch nicht weitergegeben.
 - Wenn Betroffene Missbrauch in ihrer jeweiligen Kirche zur Anzeige bringen, dann werden sie ohne psychosoziale Begleitung überlangen kirchenjuristischen Verfahren ausgesetzt. Nicht selten müssen sie dann auch noch eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterschreiben.
5. Sind all diese Reaktionsmuster Vergangenheit? Haben die Kirchen verstanden? Der Südtiroler Bischof Ivo Muser hat in einer Ansprache im vergangenen

¹ So der spätere Kardinal Müller, Bischof von Regensburg: „Solche, die um jeden Preis die katholische Kirche um ihren guten Ruf bringen wollen, haben sich die Regensburger Domspatzen als Opfer ausgesucht. Ein Glanzstück des Bistums Regensburg soll in den Dreck gezogen werden.“

² Das zeigt eindrucksvoll die Studie: Hackenschmied, G. & Mosser, P. (2017). Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim. http://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf.

Herbst³ folgende Aussage getroffen: „Die Macht des Schweigens wurde gebrochen und die vertuschte Wirklichkeit durch die Medien an die Öffentlichkeit gebracht. Aus Überzeugung sage ich: Die Bombe ist geplatzt. Das war leidvoll und auch beschämend, aber es ist gut, dass diese Bombe geplatzt ist.“ Es geht jetzt darum von einer Kultur des Ausblendens zu einer Kultur des Hinschauens, der wachen und achtsamen Wahrnehmung, des Ernstnehmens und der umsichtigen sowie kompetenten Begleitung und Beratung zu kommen. „Weg von einer Kultur des Sich-nicht-Einmischens hin zu einer Kultur der Transparenz, der Offenheit und der Mit-Verantwortung“. Unstrittig ist seit 2010 von den Kirchen einiges unternommen. Es gab Aufarbeitungsprozesse in Klöstern, in der Nordkirche, es sind Leitlinien und Schutz- und Präventionskonzepte entwickelt worden. Es sind Entschädigungszahlungen geleistet worden, die von einigen Betroffenen als „Schweigegelder“ verstanden und kritisiert werden. Die Bischofskonferenz hat eine bundesweite Studie in Auftrag gegeben, die im Herbst veröffentlicht werden soll. Ist jetzt alles auf dem guten Weg?

6. Ob das ein guter Weg ist, haben vor allem die Betroffenen zu entscheiden. Nach unserer Studie zum Klosterinternat Ettal luden wir Betroffene, die die Aufarbeitung angestoßen hatten, ein Jahr nach Abschluss der Untersuchung zu einem Gespräch ein und fragten sie, warum sie sich inzwischen eher zurückhalten. Die Antwort war, dass sie das erreicht hätten, was ihnen wichtig war: Ihre Geschichten sind gehört worden und für die Klosterleitung gebe es keinen Abschluss der Aufarbeitung, noch immer suchen ehemalige Schüler das Gespräch mit dem Abt, der dafür immer gesprächsbereit ist. Sogar eine Gedenktafel, die den Leidensweg von Schülern symbolisieren soll, ist errichtet worden. Also alles gut?

Es gibt gute Beispiele gelingender Aufarbeitung, aber das sind Einzelfälle und sie dürfen nicht pars pro toto genommen werden. Die vielen Beispiele, die wir in unseren Anhörungen vermittelt bekommen und Berichte von gefühlloser-bürokratischer Abfertigung, von institutionellem Scheitern, von Retraumatisierungen und neuen Verletzungen zeigen, dass hier noch ein weiter Weg zu gehen ist.

7. Dieses erste Hearing soll aufzeigen, was für die Kirchen ansteht und das kann man nur dann genau benennen, wenn man eine offene und schonungslose Fehleranalyse betreibt. Für mich gibt es einige Merkposten, die heute und im weiteren Aufarbeitungsprozess bearbeitet werden müssen:

³ <https://www.suedtirolnews.it/unterhaltung/kultur/sexueller-missbrauch-in-suedtirol-braucht-es-mehr-aufklaerung>.

- Personen, die sich mit ihrer Missbrauchserfahrung an ihre Kirche wenden und eine Aufklärung und Bearbeitung ihres Falls einfordern, haben das Recht auf ein transparentes und offenes Verfahren, das nach rechtsstaatlich Prinzipien abläuft und das heißt vor allem, dass eine kirchenunabhängige juristische und psychosoziale Prozessbegleitung gewährleistet ist, deren Finanzierung den Kirchen obliegt.
- Um Täter nicht länger zu schützen und stattdessen den Schutz von Kindern zu gewährleisten, bedarf es einer kritischen Prüfung des Beichtbeziehungsweise Seelsorgegeheimnisses aber auch der Gemeindearbeit. Dieser Praxis darf nicht länger mehr Bedeutung beigemessen werden als dem Schutz von Mädchen und Jungen.
- Wie alle Institutionen in Gesellschaft und Wirtschaft brauchen auch die Kirchen eine Organisationsentwicklung, die weniger von McKinsey als vielmehr von Prinzipien der Transparenz und Fehlerkultur geleitet ist. Das wäre eine Überwindung des „institutionellen Narzissmus“ und würde Glaubwürdigkeit zurückgewinnen.⁴
- Die Kirchen sollen Aufarbeitungsprozesse von sich aus vorantreiben. Bislang waren es überwiegend Betroffene, die für Aufarbeitungsprojekte gekämpft haben und die Kirchen haben auf den Druck meist nur dann reagiert, wenn es Betroffenen gelang, öffentlichen Druck aufzubauen.
- Die beiden Kirchen unterscheiden sich in ihren inneren Organisationsformen. So hat die Bischofskonferenz einen Missbrauchsbeauftragten im Bischofsrang bestellt. Die EKD bräuchte das Amt eines offiziellen Beauftragten möglichst im Bischofsrang. Ihm zugeordnet und von ihm zu leiten wäre ein Gremium von Missbrauchsbeauftragten der Landeskirchen zu etablieren, das in einem jährlichen Bericht über alle Aktivitäten des Gremiums informiert.
- Wenn Kirchengemeinden oder Internate damit konfrontiert werden, dass in ihrem Kontext Missbrauch stattgefunden hat, dann bedarf die notwendige Aufarbeitung eines professionellen Krisenmanagements und externer Beratung.
- Und am wichtigsten: Betroffene sind keine Bittsteller, deren Anliegen von einer Behörde möglichst administrativ-effektiv bearbeitet wird,

⁴ Papst Franziskus hat dafür ein Beispiel gegeben: Seine fragwürdige Aussage zu Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche Chiles hat er nicht nur in einem rituellen Schuldbekennnis als Fehler benannt, sondern hat Betroffene nach Rom eingeladen, ausführlich mit ihnen gesprochen und den Rücktritt von drei Bischöfen angenommen. In einem Brief spricht er davon dass es ein "Kultur des Missbrauchs und des Vertuschens" gab Vgl.: http://w2.vatican.va/content/francesco/es/letters/2018/documents/papa-francesco_20180531_lettera-popolodidio-cile.html.

sondern sie haben ein Recht auf Würde, Anerkennung und Respekt. Genau das hatten ihnen Vertreter*innen der Kirche in ihren Missbrauchshandlungen genommen.

Literatur

Assmann, Aleida (2016). *Formen des Vergessens*. Göttingen: Wallstein.

Assmann, Aleida (2017). *Geheimnis, Schweigen, Reden*. Vortrag zum 1. Öffentlichen Hearing der Unabhängigen Aufarbeitungskommission am 31.01.2017 (Manuskript). <https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/05/Vortrag-Berlin-Hearing-Assmann.pdf>

Foucault, Michel (1989). *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang & Hackenschmied, Gerhard (2017): *Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.